

Benutzerordnung für die Anlage - Sportplatz Prohn

§ 1 Geltungsbereich

Diese Benutzerordnung gilt für den Sportplatz Prohn incl. der dazugehörigen Anlagen und Gebäude.

§ 2 Allgemeines

Die Gemeinde Prohn und der SV Prohner Wieck e.V. sind die Betreiber der Anlage. Die Anlage dient überwiegend dem Sport und der aktiven Erholung und Entspannung. Die Anlage kann mit Genehmigung der Betreiber auch für andere Veranstaltungen genutzt werden.

§ 3 Benutzer und Besucher

Benutzer - sind Personen oder Personenvereinigungen (Vereine, Gruppen, Schulen, u.a.) die auf dem Sportplatz selbst Sport betreiben oder als Veranstalter durch andere betreiben lassen. Gleiches gilt für Organisatoren anderer Veranstaltungen (z.B. Dorffeste, Weihnachtsmarkt u.a.)

Besucher – sind Personen, die zum Zuschauen oder aus anderen Gründen an Sport- und anderen Veranstaltungen teilnehmen, ohne selbst den Sport auszuüben, oder nicht an der Organisation oder Durchführung anderer Veranstaltungen aktiv beteiligt sind.

§ 4 Benutzung und Hausrecht

Die Platzvergabe wird von der Gemeinde Prohn und dem SV Prohner Wieck geregelt. Die Verantwortlichen des Sportvereins und der Gemeinde sind berechtigt das Hausrecht auszuüben.

Nur sie können das Hausrecht auf andere Personen oder Veranstalter übertragen.

Benutzer haben die Anlage pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung zu bewahren. Werden Beschädigungen festgestellt, sind diese dem Verantwortlichen der Gemeinde oder des Sportvereins unverzüglich anzuzeigen.

§ 5 Sondervorschriften/ Verbote

Es ist nicht gestattet, mit Fahrzeugen aller Art das Spielfeld zu befahren (ausgenommen sind Reparatur- und Pflegefahrzeuge)

Das Anbringen von Fahnen und Transparenten ist nur mit Zustimmung der Betreiber an dafür vorgesehenen Stellen gestattet.

Diskriminierende Äußerungen und Beleidigungen sind grobe Unsportlichkeiten und zu unterlassen.

Unter Alkoholeinwirkung stehende Personen erhalten keinen Zutritt.

Hunde dürfen den Platz nicht betreten.

Verboten ist den Benutzern und Besuchern das Mitführen von:

- Waffen jeder Art, (Hieb- Stich- Schusswaffen) oder Gegenstände, die dazu geeignet bzw. bestimmt sind
- Sachen, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können

- Gassprühdosen
- Flaschen, Bechern, Krügen oder Dosen, die aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material hergestellt sind
- Feuerwerkskörpern, Leuchtkugeln und anderen pyrotechnischen Gegenständen
- alkoholischen Getränken aller Art.

Verboten ist den Besuchern weiterhin:

- Bereiche die nicht für Besucher zugelassen sind (z.B. Spielfeld, Funktionsräume) zu betreten
- ohne Erlaubnis der Betreiber oder des Veranstalters Waren und Eintrittskarten zu verkaufen, Drucksachen zu verteilen und Sammlungen durchzuführen
- bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben
- Zäune und Sicherheitseinrichtungen zu übersteigen bzw. zu beklettern.

§ 6 Haftung

Das Betreten und Benutzen der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen- und Sachschäden, die durch Dritte verursacht wurden, haften die Gemeinde und der Sportverein nicht.

Verstöße gegen die Vorschriften dieser Benutzerordnung können mit Sportanlagenverbot und nach gültigen Rechtsvorschriften (z.B. Schadenersatz) geahndet werden.

Besteht der Verdacht einer strafbaren Handlung oder einer sonstigen Ordnungswidrigkeit, wird Anzeige erstattet.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 14.07.2006 in Kraft

14. JULI 2006

Bürgermeister der Gemeinde Prohn

